

A N F R A G E von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Keine Spitexleistungen mehr für psychisch Kranke

Kürzlich wurde bekannt, dass zwei namhafte Krankenkassen ihre Leistungen für die ambulante Pflege von psychisch Kranken gestrichen haben.

Mit der Weigerung, diese Pflichtleistung zu bezahlen, wird nicht nur gegen das Gesetz verstossen, sondern es wird eine wichtige ambulante Spitexleistung in Frage gestellt, die entscheidend mithilft, psychiatrische Hospitalisationen zu vermeiden oder mindestens zu verkürzen.

Verschiedene regionale Vereine für Sozialpsychiatrie bieten mit der „sozialpsychiatrischen Wohnbegleitung“ durch qualifiziertes Fachpersonal eine ähnliche Leistung an. Die Finanzierung dieses Angebotes (die Beiträge werden aktuell durch den Bund über Art. 74 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG] ausgerichtet) wird - paradoxerweise - durch die im Rahmen der 4. IVG-Revision geplante Einführung einer Assistenzentschädigung ebenfalls erschwert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann abgeschätzt werden, wie viele Versicherte von der Leistungsverweigerung durch die Krankenkassen betroffen sind?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen dieser Leistungsverweigerung für die Versicherten und für die psychiatrische Versorgung?
3. Hat der Regierungsrat Möglichkeiten, in dieser Angelegenheit gegenüber den Krankenkassen aktiv zu werden?
4. Welche anderen Massnahmen kann der Regierungsrat einleiten oder unterstützen um alternative Finanzierungen für die Spitex-Pflege und später allenfalls auch für die sozialpsychiatrische Wohnbegleitung zu finden?

Markus Brandenberger
Hans Fahrni
Christoph Schürch